

Frage der Preisregulierung in der Gärtnerei vorwärts gekommen, während andere Berufe hier Erfolge erzielten. Einzelne Versuche sind in Verbandsgruppen und anderen Vereinigungen gemacht worden, aber es fehlte an einer grossen, einheitlichen, durchgreifenden Bewegung. Und doch wäre sie sehr nötig, denn auch im Kampfe gegen Schäden in der Gärtnerei, welche die Lage des Handelsgärtners beeinträchtigen, ist man über die Worte, die Steine statt Brot sind, nicht viel hinausgekommen. Die Konkurrenz der Hof- und Stadtgärtnereien, der Gärtnerlehranstalten, der Friedhofsgärtnereien, der unlauteren Hausierhandeln, die schädlichen Auktionen, alles macht sich noch ebenso bemerklich, wie vordem, und das Bedauerliche ist und bleibt, dass die Schleuderkonkurrenz auch noch von Gärtnern, weil es an einem Zusammenhalt fehlt, genährt wird. Wenn an Pflücker, die als Feuerwehrmänner, Tischler, Erdarbeiter usw. gelernt haben, oder an Polizisten und Gerichtsdienere von Seiten der Züchter zu den gleichen Preisen geliefert wird, wie an Handelsgärtner, dann ist es natürlich kein Wunder, dass diese Eindringlinge in unserem Berufe besser daran sind und billiger liefern als das ein Gärtner kann.

In der auch die Gärtnerei so schwer treffenden Frage der gemeinen Wert- und Zuwachssteuer ist eine umfassende Agitation nicht zustande gekommen, obwohl wir im „Handelsgärtner“ die zweckdienlichen Direktiven hierzu in mehreren Artikeln im Interesse der Sache gegeben hatten. Dankenswert ist das Vorgehen wiederum des sächsischen Gartenbauverbandes in dieser Angelegenheit.

Unsere Stellungnahme aber den Gehilfen gegenüber? Auch im Jahre 1907 setzte die Lohnbewegung derselben im Süden und Norden pünktlich um die Frühlingszeit ein. Ja sie trat häufiger auf als in früheren Jahren, besonders in Westdeutschland, und man spürte, dass die gewerkschaftlichen Hilfsvereine das Feuer tüchtig schürten. In Leipzig, Hamburg und Altona, Bremen, Berlin, in den Holsteinischen Baumschulen, in Frankfurt-Main, Dortmund, Mannheim, München usw. — wir wollen uns die weitere Aufzählung ersparen — werden Lohnerhöhungen unter der Flagge des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“ gefordert, im grossen ganzen war aber das Resultat für die Gehilfen keineswegs ein imponierendes. Erfolg hatten sie in der Hauptsache nur da, wo die Prinzipale sich von vornherein geneigt gezeigt hatten, Aufbesserungen zu gewähren. Und wie wird es 1908 werden? Mit den ersten Schwalben werden wohl auch die ersten Nachrichten von einer Lohnbewegung der Gärtnergehilfen kommen. Die Prinzipale aber sind mit dem allgemeinen Zusammenschluss zur Abwehr ungerechtfertigter Gehilfenforderungen immer noch nicht viel weiter vom Flecke gerückt.

Das Jahr 1908 wird sich somit in der Gärtnerei wiederum als ein Arbeitsjahr gestalten, in welchem es so manches Problem zu lösen gilt, das schon seit langem die Gemüter bewegt hat. Möge vor allem die Arbeit eine gesegnete werden! Sie kann es aber nur, wenn der Geist der Einigkeit und Zusammengehörigkeit im ganzen Deutschen Reiche erhalten bleibt — wenn wir Gärtner uns als ein Ganzes fühlen, getreu dem Wahlspruch: „Einer für alle und alle für einen!“

Aber nicht mit Worten allein ist es geschafft. Man denke an den grossen Faust-Monolog des unsterblichen Goethe: „Ich kann das Wort so hoch unmöglich schätzen! Die Tat ist es, welche allein befreit.“ — „Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen!“

Mit diesem Geleitspruch wollen wir hineingehen — mit Gottvertrauen und frohem Mute in das neue Jahr

1908!

## Haben Beschränkungen der Schadensersatzpflicht in Katalogen von Samenfirmen Gültigkeit?

Es werden im Handelsverkehr eine Reihe von Klauseln gebraucht, durch welche sich die Lieferanten ihren Abnehmern gegenüber rechtliche Vorteile sichern wollen. Dahin gehört die oft besprochene Klausel, dass der Sitz der Firma der Lieferanten für beide Teile als Erfüllungsort gelten soll. Hierzu gehört aber auch eine Klausel, die wir sehr oft in den Katalogen und Preisverzeichnissen unter den Verkaufsbedingungen finden, eine Klausel, die folgendes besagt:

„Für nicht keimenden oder ungenügend keimenden oder nicht sortenecht gelieferten Samen wird Schadensersatz nur in Höhe des berechneten Fakturbetrages geleistet.“

Hat diese Klausel Gültigkeit? Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass jede solche Klausel in einem Katalog oder Preisverzeichnis nur dann gegen den Käufer geltend gemacht werden kann, wenn sie diesem auch wirklich zur Kenntnis gekommen ist. Nimmt er einen Katalog und bestellt nach diesem, ohne sich weiter um den übrigen Inhalt zu kümmern, den er nicht braucht, so ist er auch an die darin befindlichen Klauseln nicht gebunden. Der Lieferant muss ihm ausdrücklich mitteilen, dass er ihm nur auf Grund der im Katalog enthaltenen Lieferungsbedingungen liefert. Dann muss jener diese prüfen und wenn er nicht einverstanden ist, sich rühren. Bestellt er, so unterwirft er sich den Bedingungen und kann auch in einem Schadensersatzfalle nicht mehr fordern, als der Betrag der Faktur ausmacht. Wir nehmen dabei an, dass die Klausel überhaupt vor den Augen des Richters Gnade findet. Ist das unbedingt der Fall? Es könnte vielleicht in Frage kommen, ob das Gericht nicht sagen würde, ein Vertrag, in welchem sich der eine Teil von vornherein der Schadensersatzpflicht entzieht, widerstreitet den guten Sitten und ist aus diesem Grunde als nichtig anzusehen. Tatsächlich ist diese Anschauung auch wiederholt zu Tage getreten. Wir vermögen ihr jedoch nicht beizutreten. Es muss jedem überlassen bleiben, sich in einer Branche, wo Irrtümer leicht möglich sind, wo der Lieferant selbst als tüchtiger Fachmann nicht immer in der Lage ist, sich von der Bonität der Ware einwandslos zu überzeugen, einen Weg zu schaffen, auf dem man übermässigen Schadensersatzforderungen, die in gar keinem Verhältnis zu dem Nutzen aus dem Geschäft stehen, entgegen gehen kann. Ist doch der Handelsgärtner, welcher die Ware bezieht, auch Sachverständiger,

wenn er natürlich auch noch weniger die Sortenechtheit zu konstatieren vermag, als der Lieferant, der den Samen gezüchtet hat. Es ist im Samenhandel ausserordentlich schwierig, Irrtümer zu vermeiden. Selbst renommierten, streng soliden Samenzüchtern sind schon für den Fernstehenden kaum verständliche Irrtümer sowohl im Engros wie im Detailverkehr unterlaufen, und man konnte ohne nähere Kenntnis der begleitenden Umstände unmöglich voraussetzen, dass hier Flüchtigkeit oder mangelhafte Ausführung anzunehmen ist. Da wäre es eine schwere Belastung des Geschäftes, wenn nun der Käufer einen unbeschränkten Schadenersatz fordern, d. h. auch den indirekt entstandenen Schaden, der ihm durch das Bestellen, Aussäen, Entfernen der Pflanzen, durch doppelte Arbeitsaufwendung bei der Neubestellung usw. erwächst, geltend machen könnte. Das ist der Fall, wo jene Klausel dem nicht hindernd im Wege steht. Die Schadensersatzforderungen sind da manchmal sehr erhebliche und man versteht es, wenn sich der Samenzüchter gegen diese Inanspruchnahme so gut als nur möglich zu schützen sucht.

Aber andererseits erfordert es auch das Interesse des Käufers, des Wiederverkäufers, dass er möglichst gegen Schädigungen beim Sameneinkauf geschützt ist. Die obige Klausel wird daher gerichtsseitig nur anzuerkennen sein, wo man dem Lieferanten ein Verschulden nicht bemessen kann. Hat er es aber verschuldet, dass dem Abnehmer falsche Sorten geliefert wurden, dass er einen nicht keimfähigen Samen erhielt, so kann er sich nach unsemem Dafürhalten nicht auf die Klausel berufen, denn dann widerspräche es den guten Sitten, wenn er sich der Klausel bedienen wollte, um den Schaden des Käufers nicht ersetzen zu müssen. Für Vorsätzlichkeit und Fahrlässigkeit bei der Versendung muss nach unserer Meinung die Samenfirma einstehen, wenn sie die Klausel in ihren Katalog aufgenommen hat. Sie kann sich nicht im voraus gegen Handlungen schützen, die eine Verfehlung ihrerseits darstellen. Sie kann nicht im voraus sagen, für unerlaubte Handlungen, die durch mich geschehen, lehne ich die Haftbarkeit bis zu einem gewissen Grade ab und vergüte nur das, was der Fakturbetrag anzeigt. Das wäre unsres Erachtens auch wider Treue und Glauben im Geschäftsverkehr. Er ist aber auch haftbar, wenn er zu jugendliche, unzuverlässige Angestellte, wie Lehrlinge mit der Ausführung von Samenbestellungen betraut, die nur selbständige, durchaus erfahrene, sachkundige Leute ausführen sollten. Hat aber der Inhaber des Samengeschäftes seine volle Schuldigkeit getan, hat er bei der Expedition die nötige Sorgfalt walten lassen und kann ihm daher ein Verschulden nicht beigegeben werden, weder aus Vorsatz noch Fahrlässigkeit, so ist er unbedingt durch jene Klausel gegen eine weitere Inanspruchnahme seitens des Käufers geschützt, und wird sie auch vor Gericht anerkannt werden. Natürlich darf auch das Personal der Firma nicht das Verschulden treffen, denn der Inhaber des Geschäftes hat nach § 278 des Bürgerl. Gesetzb. auch das Verschulden der Personen, deren er sich zur Erfüllung einer Verbindlichkeit bedient, zu vertreten, und zwar im gleichen Umfange, wie eigenes Verschulden. Es wäre uns interessant, einmal von den Inhabern der Geschäfte, welche solche Klauseln führen, zu hören, wie dieselben vor Gericht beurteilt worden sind.

## Thalackers\*) Adressbuch 1908 und Thalackers Kalender 1908

von R. Stavenhagen-Rellingen.

Am Schluss des alten Jahres sind in sechster Auflage Thalackers Adressbuch und Kalender in dem bekannten handlichen Format in einfacher, aber eleganter Ausstattung erschienen. Lange Jahre fehlte ein Adressbuch für den gärtnerischen Handelsverkehr vollständig. Erst seit einigen Jahren besitzen wir auf einmal mehrere solcher Publikationen, unter denen von Anfang an das Thalackersche Adressbuch das zuverlässigste und vollständigste war. Dem Uebelstand, welcher der ersten, im Jahre 1902 erschienenen Auflage anhaftete, nämlich die Einteilung der Adressen nach Landesteilen und die dadurch erschwerte Auffindung, wurde schon bei der zweiten Auflage durch Hinzufügung eines alphabetischen Ortsverzeichnisses abgeholfen. Gerade diese Einteilung nach einzelnen politischen Gebieten ist wieder ein Vorzug für solche Käufer des Buches, die dasselbe für den Versand von Preislisten benutzen und dabei bestimmte Gegenden berücksichtigen wollen. Wohl niemand ist in der Lage, das gesamte reiche Material — etwa 27000 Adressen — zu verwerten und jedes Geschäft hat schliesslich einen Kundenkreis vorzugsweise in diesem oder jenem Teil des Reiches. Aber auch derjenige, für den nur die Adressen eines bestimmten gärtnerischen Geschäftszweiges von Interesse sind, wird mit Leichtigkeit diese herausfinden, denn die Spezialitäten jeder einzelnen Firma sind, soweit es sich nicht überhaupt um Gemischtbetriebe handelt, auf das genaueste bezeichnet. Nicht weniger als 16 verschiedene Abkürzungen dienen diesem Zwecke.

Ein solches Adressbuch wird freilich nur dann seinen Zweck voll und ganz erfüllen, wenn das Adressenmaterial möglichst vollständig und zuverlässig ist. Dies ist wiederum nur dann zu erreichen, wenn ein Adressbuch alljährlich in neuer Auflage erscheint, wie dies bei dem Thalackerschen Unternehmen der Fall ist.

Infolge der in jedem Jahre vor sich gehenden Änderungen in den vielen gärtnerischen Berufsgruppen wird es überhaupt nicht möglich sein, ein vollständig fehlerfreies Adressbuch herzustellen, aber es liegt im Interesse eines jeden Inhabers von Thalackers Adressbuch, den Verlag auf etwaige Irrtümer in Bezug auf solche Namen aufmerksam zu machen, welche keinen Anspruch haben, im Adressbuch aufgenommen zu werden.

Ich habe schon bei früheren Auflagen Gelegenheit gehabt, die Adressen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und zwar nicht nur durch einzelne Stichproben, sondern in grösserem Umfange durch Benutzung beim Versand und mich hierbei von der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit des Materials überzeugt. Diese Genauigkeit wird einmal dadurch ermöglicht, dass die Firma Bernhard Thalacker durch den allwöchentlichen Versand der „Allgemeinen Samen- und Pflanzen-Offerte“ eine vorzügliche Gelegenheit findet, den grössten Teil des Adressenmaterials zu kontrollieren und zu ergänzen. Dies ist

\*) Wir verweisen auch auf die auf der Rückseite des eingefügten Zirkulars bekannt gegebenen Urteile angesehener Fachmänner über Thalackers Adressbuch 1908 und Thalackers Kalender 1908. Die Red.

genien kenne, aber vielleicht fast zu düster.

In dunkelroten Sorten mit einfachen Blumen dürfte im übrigen von den Neubronnerischen Sorten *Gartendirektor Ries*, hochrot, mit Reformatorwuchs, das beste darstellen. Sie kommt erst jetzt in den Handel und soll sich auch für das Freie eignen. Gut sind ferner aus diesem Farbenkreise *Dr. Rehlen*, karmin, mit deutlich hervortretendem weissen Auge und *Graf Geldern*, in der Farbe der *Henry Jacobi*, aber reiner. Beide sind im Wuchs höher als die Reformatorsorten und wohl kaum für das Freiland geeignet.

Eine grosse Rolle spielten stets die Sorten in der Farbenzusammenstellung wie sie *Königin Olga von Württemberg* zeigt. Hier bringen Gebr. Neubronner *Schöne Ulmerin* als „niedrige Olga“. Der Uebersicht wegen nenne ich auch die weiteren Konkurrenzsorten dieser Farbe, nämlich die Bornemannschen Züchtungen *Gebrüder Teupel*, *Zenobia* und *Hildesia*, sowie die englischen Sorten *Gertrud Pearson*, mit dunkler Zone und *Duchess of Portland*.

Als Verbesserung der *Perle von Neu-Ulm* kommt jetzt *Wilhelm Pfitzer* in den Handel. Die Blumen zeigen ein tiefes Lachsorange; unter allen von der Firma Gebr. Neubronner-Mannheim ausgestellten Sorten war dies vielleicht die auffallendste und feinste Färbung. Die Dolden sind grösser als bei *Perle von Neu-Ulm* und die Farbe ist reiner und weit intensiver. Unter den lachsroten Nuancen ist als Gruppensorte für das Freie dann die hellere *Rival* entschieden mit das Beste, was wir in diesem Farbenkreise besitzen.

Unter den lockergefüllten, niedrigen Sorten der mehrfach genannten Firma stelle ich *Ulma* und *Prinzess Arnulf*, beide in der Farbe der *Königin Olga*, voran. Sie haben beide viel von der französischen Sorte *Jean Vioud*, die auch wohl als eine der Stamm-

eltern dieser Neuheit anzusehen ist. Von anderen gefüllten Sorten gefielen mir *Th. Lerchenmüller*, lachsfarbene getöntes Hellkarmin, *Josef Horn*, dunkelrosa, und *Schneekönigin*, reinweiss, mit am besten.

Ich habe mir noch einige weitere einfache Sorten aus dem Neubronnerischen Sortiment notiert, wie *Grossherzogin von Baden*, *Josef Bruder*, *J. Himmelbacher*, etc., aber wenn man wirklich ernstlich für eine Sichtung des Sortiments bemüht ist, muss man eine Grenze ziehen und das Gute dem Besseren zu opfern wissen. Von anderen süddeutschen Züchtern, die stets die Pelargonienzucht als eine ihrer ersten Spezialitäten pflegten, muss ich *Wilhelm Pfitzer* und *Ernst-Stuttgart* sowie *Schmid-Donzdorf* nennen.

Ausser der bereits genannten von W. Pfitzer ausgestellten Sorte *Frau Berta Schäfer*, einfach orange-lachsfarbene, tritt hier die Ernstsche Züchtung *Deutsche Kronprinzessin* am meisten hervor. Sie wird am besten als „verbesserte *Mad. Thibaut*“ bezeichnet, ist also halbgefüllt und soll ein Pendant zu der mir nicht bekannten roten Sorte *Zwergkönig* sein. Jedenfalls war es die Sorte, welche mir in den Stuttgarter Anlagen und dem Pfitzerschen Sortiment am meisten als etwas neues und apartes auffiel. In der Farbe kommt sie schon wieder dem „Olga-Typ“ nahe, ist aber dunkler.

Als Pendant der eben genannten könnte man die französische Sorte *Brasier* bezeichnen; die Blumen sind leicht gefüllt, scharlach mit orange Schein, und der Wuchs ist ebenso niedrig und gedrungen wie bei *Deutsche Kronprinzessin*. Zwar nicht neu, aber als Gruppensorten weit über dem Durchschnitt stehend, sind *Feuer* und *Mad. Koechlin-Schwarz*. Wenn ich nicht irre, sind dies Züchtungen von Schmid-Donzdorf. *Feuer* ist in der Farbe der *Henry Jacobi*, aber weit

niedriger im Wuchs, besser in der Haltung der Blütendolden und ausserdem reichblühender und feiner in der Färbung. Neben der Bornemannschen Züchtung *Sattler & Bethge* ist dies zweifellos eine der besten niedrigen Gruppensorten in Dunkelrot. *Mad. Koechlin-Schwarz* ist die beste weisse Gruppensorte, sie ist reichblühender und widerstandsfähiger als die sonst ähnlichen weissen Sorten *Marguerite Delavre*, *Dr. Naudin*, *Zlatorog* usw.

In Norddeutschland haben wir als hervorragende Pelargonien-Spezialisten die Firmen *Georg Bornemann-Blankenburg* und *Daiker & Otto-Langenweddingen*, denen wir viele wertvolle Züchtungen verdanken und die ausserdem stetig bemüht waren, das Beste was in England von Zonalpelargonien in den Handel kam, zu prüfen und in Deutschland zu verbreiten. Auf die Spezialsorten dieser Firmen werde ich im zweiten Teile meines Artikels eingehen. Obgleich der grösste Teil dieser Sorten von den bedeutenden Quedlinburger Pflanzenversandgeschäften geführt wird, sind nur wenige derselben so bekannt und verbreitet, wie sie es verdienen.

## Ueber Bodenmüdigkeit im Obstbaumschulbetriebe.

In der gleichen Weise wie bei unsern alten Obstbaumgütern hat auch der Baumschulbesitzer mit der Bodenmüdigkeit zu kämpfen, besonders dann, wenn ihm grössere Ländereien zum Wechselbetriebe nicht zur Verfügung stehen. Die erste Aufzucht in einem neuen Hochstammquartiere gelingt — günstige Bedingungen der Kultur vorausgesetzt — meist vollständig. Bei einer zweiten Bearbeitung des abgeräumten Ge-

ländes und Wiederbepflanzung sind besonders mit der gleichen Obstart, selbst wenn eine mehrjährige Benutzung durch landwirtschaftlichen Anbau beobachtet wird, meistens sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Als Beispiel hierzu aus der Praxis führen wir an, dass der Teil einer Baumschule, bestehend aus leichtem, aber humosem Boden mit Aepfel- oder Birnbäumen bepflanzt, zum erstenmal sehr gute Verkaufsware brachte. Das Land war 70 cm tief rigolt und mit Pferdemist (Kasernenstoff) gedüngt worden. Diese Quartiere wurden nach 8 Jahren wieder mit Aepfeln und Birnen zu Stämmen aufgeschult. In der Zwischenzeit wurde gekalkt, mit Mist gedüngt, mit Halmfrüchten, Bohnen und sonstigem Gemüse bestellt. Das Gedeihen des Getreides wie Gemüses liess nichts zu wünschen übrig, dagegen die nachgezogenen Obststämme waren recht mangelhaft. Trotzdem vor dem Pflanzen wieder auf 70 cm rigolt worden und wieder stark mit Kasernenstoff gedüngt war, versagten selbst starkwachsende Sorten wie *Landsberger Ritte*, *Harberts Ritte*, vollständig. Auf einem anderen Quartiere hatte der Baumschulbesitzer eine Gründung mit Erbsen noch vorausgehen lassen, aber auch hier trat das gleiche durchaus unbefriedigende Resultat auf.

Ein anderes Baumschulengelände bestand aus sehr schwerem tonigen Boden. Bei gleicher Behandlung brachten die ersten Schläge ca. 20000 ausserordentlich kräftige und schöne Bäume. Das ganze Areal war drainiert. Nach 6jähriger Ruhezeit und Zwischenbau von Futterrüben, Kartoffeln, Weizen, Hafer, abermaligem Rigolen unter Zugabe von Pferdemist, Kalk und Kainit wiederum für Hochstammzucht aufgeschult, blieb die Hälfte der Bäume zurück und unverkäuflich. Dagegen entwickelten sich auf einem kleineren Areal desselben Grundstückes mit starker Kuhmistdüngung Birnen auf Quitte und Aepfel auf Doucin für Pfla-